

## Information zur Abfuhr von Sperrgut

Die Abfuhr von „Sperrgut brennbar“ und „Sperrgut unbrennbar“ erfolgte bisher in Therwil getrennt. Dies führte trotz ausführlich vorhandener Informationen auf dem Entsorgungskalender nicht selten zu Unklarheiten über das bereitzustellende Entsorgungsgut. Zudem waren in der Abfuhr des unbrennbaren Sperrguts über 90 Prozent Eternit-Blumenkästen vorzufinden. Insbesondere deren Entsorgung ist problematisch. Bei Eternit handelt es sich um einen Faserzement, welcher ursprünglich mit Asbestfasern hergestellt wurde. Somit gelten Eternit-Blumenkästen als asbesthaltige Sonderabfälle und dürfen nicht mit einer Abfuhr entsorgt werden, sondern müssen sachgemäss bei einem Recyclingcenter entsorgt werden.

Zur Vereinfachung der Entsorgung von Sperrgut hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 24. August 2020 entschieden, die Abfuhr von unbrennbarem und brennbarem Sperrgut in der Gemeinde Therwil nicht mehr zu trennen. **Somit gibt es ab dem 1. Januar 2021 eine gemeinsame Abfuhr für brennbares und unbrennbares Sperrgut.** Die Abfuhr von Sperrgut bleibt gebührenpflichtig (Abfallmarke). Eine sachgerechte Sortierung des abgeführten Materials erfolgt anschliessend durch Fachkräfte im Recyclingcenter. Die Metallabfuhr bleibt weiterhin bestehen.

Die Sperrgutabfuhr wird neu **fünf Mal jährlich** durchgeführt. Die Abfuhrdaten sowie Beispiele der Entsorgungsgüter sind dem Recyclingkalender 2021 zu entnehmen.

**Die Einwohner und Einwohnerinnen der Gemeinde Therwil werden aufgefordert, asbesthaltige Materialien (Eternit) sachgemäss bei einem Recyclingcenter zu entsorgen.**

Bei Fragen wenden Sie sich an das Ressort Umwelt und Landschaft, Fabienne Kim: Telefon: 061 725 22 42 / E-Mail: fabienne.kim@therwil.ch